

Liebe Innungsmitglieder,

nachfolgend einige Updates für Sie als Unternehmer bzw. Arbeitgeber:

Startschuss für finanzielle Soforthilfe

Anträge auf Soforthilfe können ab dem heutigen Mittwochabend ausschließlich und damit bürokratiearm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden. Das Beantragungsverfahren läuft in zwei einfachen Schritten ab. Die Antragsformulare werden beim Wirtschaftsministerium unter www.wm.baden-wuerttemberg.de abrufbar sein und können digital ausgefüllt werden. Da die Anträge mit einer Originalunterschrift versehen sein müssen, sind sie auszudrucken. Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de (ab Mittwochabend). Diese werden dann an die zuständige Kammer zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Handwerkskammer übernimmt die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leitet sie zur finalen Entscheidung und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen sollten Sie bitte für die Beantragung bereit halten:

- Betriebsnummer der Handwerkskammer (finden Sie auf dem Beitragsbescheid im Adressfeld)
- Handelsregisternummer (wenn vorhanden)
- Umsatzsteuer-ID oder Steuernummer
- Ihre Bankverbindung
- Höhe des Liquiditätsengpasses auf drei Monate
- Anzahl der Beschäftigten ([die Definition bzw. Berechnung finden sie hier im KMU-Handbuch auf Seite 12 und 13](#))
- während der Beantragung werden Sie aufgefordert, eine De-minimis-Erklärung abzugeben. Diese ist zwingend notwendig und muss ausgefüllt werden (kein Hexenwerk!)

GEMA-Hilfen

Die GEMA hilft ebenfalls: Für Lizenznehmer ruhen für den Zeitraum, in dem sie ihren Betrieb aufgrund behördlicher Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen müssen, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge. Es entfallen während dieses Zeitraums die GEMA-Vergütungen. Kein Lizenznehmer soll für den Zeitraum der Schließung mit GEMA-Gebühren belastet werden. Diese Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 16. März 2020. [Details finden Sie hier.](#)

Stundung Sozialversicherungsbeiträge

Als eine der ersten Krankenkassen macht die IKK classic eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge öffentlich, so Roland Schwarz, Regionalgeschäftsführer der IKK classic.

[Nähere Informationen finden Sie hier auf der Informationsseite für Arbeitgeber zu Corona.](#)

Aufruf Schutzausrüstung

An dieser Stelle schon einmal ein "Zwischen-Danke" für die jetzt schon zahlreichen Rückmeldungen von Ihnen [auf unseren Aufruf von gestern](#). Sogar die

Handwerkskammer Heilbronn hat sich gemeldet und hat uns einen Kontakt zu einem Lieferanten von Atemschutzmasken vermittelt. Das ist Solidarität im Handwerk - Kreisgrenzenübergreifend.

Wenn Sie noch Material haben: es wird nach wie vor gerne noch angenommen.

[Immer aktuelle Informationen rund um das Thema Corona finden Sie rund um die Uhr auf der FAQ-Seite der Handwerkskammer Region Stuttgart.](#)

Sollten bezüglich der Soforthilfe oder anderen Themen weitere Details vorliegen, werden wir Sie natürlich sofort darüber informieren.

Sie haben Fragen oder benötigen Hilfe? Wir sind gerne für Sie da!

Freundliche Grüße

Alexander Gonzalez
Geschäftsführer

Fon: 07161.70792 Fax: 07161.69244

gonzalez@kh-goeppingen.de

www.kh-goeppingen.de

KREISHANDWERKERSCHAFT GÖPPINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Davidstraße 29
73033 Göppingen

Ein Termin, viele Themen - Handwerkskammer mit neuem Vor-Ort-Service.
Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeit bei uns in der Kreishandwerkerschaft.
Wann? Infos unter www.hwk-stuttgart.de/bvogg